

## 7.1 Preisuntergrenzen

### 7.11 Stundenverrechnungssatz

Der Stundenverrechnungssatz entspricht dem Betrag, der - unter der Voraussetzung, dass die eingegebenen Zuschläge auf Material und Fremdleistungen ebenfalls angesetzt werden und die eingeplante Entlastung erzielen - je produktiver Stunde in der Kalkulation zum Ansatz gebracht werden muss, um das geplante Betriebsergebnis zu erzielen.

Innerhalb der Kalkulation kann es jedoch v.a. aufgrund schwankender Materialeinsätze zu starken Verzerrungen kommen. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Umsetzung der Deckungsbeitragskalkulation (s. Formblatt 8.).

### 7.12 Betriebsergebnis

Teilt man das Betriebsergebnis (7.06) durch die gesamten produktiven Stunden, so erhält man den Gewinnanteil pro produktive Stunde. Dieser Betrag muss durchschnittlich pro Stunde erwirtschaftet werden, um das geplante Betriebsergebnis zu erzielen.

### 7.13 Preisuntergrenze 1

Zieht man vom Stundenverrechnungssatz (7.00) das Betriebsergebnis pro produktiver Stunde (7.06) ab, so erhält man den *Stundenverrechnungssatz ohne Gewinn - die Preisuntergrenze 1*. Dies ist der Betrag, der zwar sämtliche Kosten deckt, aber noch keinen betriebswirtschaftlichen Gewinn erwirtschaftet. Kurz- bis mittelfristig kann die Verrechnung dieses Stundensatzes - sofern sich ein höherer Betrag am Markt nicht durchsetzen lässt - ausreichend sein, da er sämtliche ausgabewirksamen Kosten deckt, über die kalkulatorischen Abschreibungen die Kosten für zukünftig anfallende Ersatzinvestitionen „verdient“, über die kalkulatorischen Wagnisse *Forderungsverluste* „umverteilt“ und über den kalkulatorischen Unternehmerlohn, die kalkulatorische Miete und die kalkulatorischen Zinsen Mittel für Ihren Lebensunterhalt erwirtschaftet.

Dennoch darf dieser Betrag allenfalls kurz- bis mittelfristig angesetzt werden, da er keine Bildung von Reserven erlaubt und damit keine zukünftigen - über reinen Ersatz hinausgehenden - Investitionen aus eigener Kraft ermöglicht. Nicht zuletzt entspricht das mit diesem Stundensatz zu erzielende Ergebnis genau dem Betrag, den Sie mit Ihrer Arbeitskraft, Ihrer Immobilie und Ihrem Kapital ohnehin - auch ohne das unternehmerische Risiko Ihres Betriebes - verdienen würden. Zumindest langfristig muss also zusätzlich zur reinen Kostendeckung ein Gewinn erwirtschaftet werden.

### 7.14 Kalkulatorische Kosten

Bei der Ermittlung der Preisuntergrenze 2 werden nicht sämtliche kalkulatorischen Kosten zum Ansatz gebracht. Hier werden lediglich die kalkulatorischen Kosten ohne den Unternehmerlohn angesetzt (s. 7.2).

### 7.15 Preisuntergrenze 2

Zieht man von der Preisuntergrenze 1 (7.13) die kalkulatorischen Wagnisse (7.21), die kalkulatorische Abschreibung (7.22), die kalkulatorischen Zinsen (7.23) und die kalkulatorische Miete (7.24) pro produktiver Stunde ab, so erhält man die Preisuntergrenze 2.

Dies ist der Betrag, der zwar sämtliche direkt *ausgabewirksamen Kosten* (sämtliche Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Kosten) und den kalkulatorischen Unternehmerlohn deckt, aber weder einen betriebswirtschaftlichen Gewinn erwirtschaftet noch zur Deckung der verbleibenden kalkulatorischen Kosten beiträgt. Dieser Stundensatz ist als betrieblicher Stundensatz nicht ausreichend, da er zwar sämtliche ausgabewirksamen Kosten deckt und über den kalkulatorischen Unternehmerlohn Mittel für den Lebensunterhalt des Betriebsinhabers erwirtschaftet, aber weder über die kalkulatorischen Abschreibungen die Kosten für zukünftig anfallende Ersatzinvestitionen „verdient“ noch über die kalkulatorischen Wagnisse *Forderungsverluste* „umverteilt“ und auch über die kalkulatorische Miete und die kalkulatorischen Zinsen keine angemessene Vergütung für die betrieblich genutzte Immobilie und das Kapital des Betriebsinhabers erbringt.

Da mit diesem Stundensatz keine Mittel für Ersatzinvestitionen angespart werden und keine angemessene Risikovorsorge getroffen wird, führt dieser Ansatz mittelfristig zu einer Aufzehrung des Betriebsvermögens und damit zu einer massiven Bedrohung des Betriebes.

Deshalb darf dieser Betrag allenfalls äußerst kurzfristig angesetzt werden, also lediglich in Zeiten, in denen der Betrieb zu einem höheren Stundensatz überhaupt keine Aufträge bekommen würde.